



Raunheim, 13.11.2020

## **Veröffentlichung des Luftfahrt-Bundesamtes zu kompetenzbasierenden Schulungs- und Beurteilungsprogrammen (CBTA) im Gefahrgutbereich gemäß ICAO T.I.**

Ein sicheres und effizientes Luftverkehrssystem ist auf kompetente Mitarbeiter angewiesen. Die ICAO hat erkannt, dass dies am besten durch die Umsetzung eines kompetenzbasierten Ansatzes für Schulung und Beurteilung erreicht wird.

Die ICAO verlangt in Ihren Technischen Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg (DOC 9284, „Technische Anweisungen“) von den Arbeitgebern die Sicherstellung, dass ihr Personal so ausgebildet ist, dass alle Funktionen ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches sicher ausgeführt werden können. Ein kompetenzbasierter Ansatz für Schulung und Beurteilung ist ein wirksamer Weg, um sicherzustellen, dass diese Anforderung erfüllt wird.

Diese ICAO Vorgaben finden in der Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.2021 Anwendung. Es gilt ein 24 monatiger Übergangszeitraum in dem beide System parallel bestehen. Die bestehenden Ausbilderqualifikationen werden für diesen Zeitraum auch für das CBTA anerkannt.

Ausbilderqualifikationen nach CBTA Vorgaben werden zukünftig im Rahmen der Prüfung und Genehmigung eines CBTA Schulungsprogramms erteilt.

Zum 01.01.2023 werden ausschließlich Schulungsprogramme nach CBTA anerkannt.

Das Luftfahrt-Bundesamt stellt auf der Internetseite [www.lba.de](http://www.lba.de), unter folgendem Link, weitere Informationen bereit:

[https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben\\_node.ht ml](https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben_node.ht ml)

Dort finden Sie unter der Rubrik „Schulungen“ eine Orientierungshilfe, die in Form einer Matrix für das jeweilige Einsatzspektrum zu vermittelnden Schulungsinhalte und Schulungsdauer aufzeigt.

Weiterhin finden Sie ein Dokument indem die Tätigkeitsbeschreibung / Ausbildungsart / Ausbilderqualifikation im Zusammenhang mit der Beförderung von Luftfracht, Post, Gepäck und Passagieren aufgeführt ist.

Die Grundlagen dieser Dokumente wurden auf Initiative des DSLV, unter Beteiligung von Schulungsveranstaltern, Luftfahrtunternehmen und Luftfahrt-Bundesamt konzipiert.

Eine Richtlinie zum Erstellen eines kompetenzbasierten Schulungs- und Beurteilungskonzeptes stellt das ICAO DOC 10147 da. Diese Richtlinie dient dem Luftfahrt-Bundesamt als Grundlage zur Bewertung der Schulungs- und Beurteilungsprogramme.

Schulungsprogramme gemäß CBTA können ab sofort beim Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet Gefahrgut, eingereicht und die Genehmigung beantragt werden.

Im Auftrag

Sachgebiet B32 Gefahrgut

Luftfahrt-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt  
Sachgebiet Gefahrgut B32  
Kelsterbacher Str. 23  
65479 Raunheim

Kommunikation  
Telefon: 0531 2355-8250  
Fax: 0531 2355-3398  
E-Mail: [gefahrgut@lba.de](mailto:gefahrgut@lba.de)

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Luftfahrt-Bundesamt finden Sie auf [www.lba.de](http://www.lba.de)